

Antrag 2 der ASG Berlin zur ASG-Bundeskonferenz am 10./11. März 2017

Quartalsbezug in der ambulanten Vergütung abschaffen!

Die ASG Bundeskonferenz möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestags werden aufgefordert, sich für eine Abschaffung des Quartalsbezugs in der ambulanten Vergütung einzusetzen. Um einer zu häufigen Wiedereinbestellung ohne medizinischen Nutzen für den/die Patient*in entgegen zu wirken, sollten Vergütungspauschalen nicht wie bisher auf Quartalsbasis abrechenbar sein. Stattdessen bedarf es einer grundsätzlichen Überarbeitung der ambulanten Vergütungssystematik. Es sollte in dem Zusammenhang überprüft werden, ob die Einführung jährlicher Pauschalen sinnvoll sein kann.

Begründung:

Deutschland ist bei der Anzahl der jährlichen Arztbesuche international Spitzenreiter. Als ein wesentlicher Grund wird dafür die derzeitige Vergütungssystematik angesehen: Derzeit können Ärzt*innen bestimmte Vergütungspauschalen in jedem Quartal mit Patientenkontakt abrechnen. Dadurch entsteht der Anreiz, Patient*innen jedes Quartal einzubestellen, auch wenn dies medizinisch nicht notwendig ist. International üblich ist es dagegen, dass bestimmte Pauschalen einmal jährlich je Patient*in abgerechnet werden können.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung der ASG Berlin am 9. Januar 2017.